

Neue Ölwechselfristen für Traktoren Änderung der TGL 80-21773

Durch die allgemeine Einführung von legierten Motoren- und Getriebeölen in der Landwirtschaft ist es möglich geworden, die Ölwechselfristen der Traktoren zu verlängern und dadurch Einsparungen an Schmierstoffen und Kosten zu erzielen.

Als vorläufiges Ergebnis eines von der Landwirtschaft gemeinsam mit dem WtZ „Schmierstoffe und Schmierstoffanwendung“ durchgeführten Versuchsprogramms ergibt sich, daß die bisher lt. TGL 80-21773 gültigen Motorenölwechselfristen bei sämtlichen Traktorentypen mit Sicherheit um 30 % verlängert werden können, während für die legierten Getriebeöle eine Verlängerung der Ölwechselfristen um 100 % möglich ist.

Dadurch können die Fristen für die Durchführung der Pflegegruppen 2 und 3 verlängert werden. Es machte sich deshalb erforderlich, zu untersuchen, ob und inwieweit auch die weiteren in den Pflegegruppen 2 und 3 enthaltenen Maßnahmen ebenfalls in größeren Zeitabständen durchgeführt werden können.

Nach eingehender Prüfung ergeben sich für die Durchführung der Pflegegruppen 2 und 3 sowie für den Getriebeölwechsel nunmehr die in Tafel 1 angegebenen Fristen.

Tafel 1. Neue Ölwechselfristen für die einzelnen Traktorentypen

Traktorentyp	Pflege- gruppe 2 l DK	Pflege- gruppe 3 l DK	Getriebeölwechsel l DK	zu verwendende Ölsorten				Bemerkung
				Motor		Getriebe		
				Sommer	Winter	Sommer	Winter	
RS 01/40	550	1100	13 200 (jede 12. Pfl. 3)	ML 70	ML 45	GL 125		
RS 04/30	280	560	8 000 (jede 14. Pfl. 3)	ML 70	ML 45	GL 125		
RS 14	280	560	8 000 (jede 14. Pfl. 3)	ML 70	ML 45	GL 125		
RS 09	200	400	3 600 (jede 9. Pfl. 3)	ML 70	ML 45	GH 60	Motor mit Rotationsfilter	
RS 09	110	220	3 600 (jede 16. Pfl. 3)	ML 70	ML 45	GH 60	Motor ohne Rotationsfilter	
KS 07/KS 30	700	1400	11 200 (jede 8. Pfl. 3)	ML 95	ML 70	GL 125		
Uros 43-E	550	1100	16 500 (jede 15. Pfl. 3)	ML 95	ML 70	GL 125		
MTS-5	650	1300	15 600 (jede 12. Pfl. 3)	ML 95	ML 70	GL 125		
ITM 533	400	800	4 000 (jede 5. Pfl. 3)	ML 45		M 95	M 70	
Zetor Super	550	1100	13 200 (jede 12. Pfl. 3)	ML 95	ML 45	GH 60		
Zetor 50 Super	550	1100	13 200 (jede 12. Pfl. 3)	ML 95	ML 45	GH 60		
GT 124	130	260	3 400 (jede 13. Pfl. 3)	ML 70	ML 45	GH 60		
D 4 K (65 PS)	700	1400	14 000 (jede 10. Pfl. 3)	ML 70	ML 45	GL 265	GL 125	
			23 800 (jede 17. Pfl. 3)					

(Schluß von Seite 422)

Literatur

- [1] TGL 80-21773 Landtechnisches Instandhaltungswesen Pflegeordnung — Traktoren. Ausgabe: Oktober 1965
- [2] HILF, H.: Die Verlängerung der Ölwechselfristen für Traktorenmotoren. Deutsche Agrartechnik 11 (1964) H. 9, S. 394 bis 396.
- [3] FULSCHE, E.: Die Wirtschaftlichkeit der Separation von Motorenöl im landtechnischen Instandhaltungswesen. Ingenieur-Abschlußarbeit, Ingenieurschule für Landtechnik Nordhausen 1965 (unveröffentlicht)
- [4] SCHIEL, W. S.: Technische Betriebsstoffe. Leipzig 1956, VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie
- [5] Verbesserung der Schmierung durch Einbau eines Rotationsfilters. Landtechnische Informationen (1963) H. 12, S. 295 bis 297
- [6] Die Entwicklung eines Gerätes und Verfahrens zur Motorenölschnellprüfung. Der Verkehrspraktiker (1965) H. 5, S. 41 bis 45
- [7] TAMM, P.: Schmierpraxis. Berlin 1962, VEB Verlag Technik A 6541

Die Tafel enthält auch die jetzt vom VEB Minol für die verschiedenen Traktorentypen vorgeschriebenen Ölsorten.

Durch die Verlängerung der Fristen für die Durchführung der Pflegegruppen 2 und 3 ergeben sich in der TGL 80-21773 folgende Änderungen und Ergänzungen der Pflegemaßnahmen:

1. Bei Betrieb eines Traktors unter starker Staubbentwicklung ist die Ölfüllung im Luftfilter täglich hinsichtlich Menge und Verschmutzung zu prüfen — (Pflegegruppe 1). Nötigenfalls ist das Öl zu wechseln.
2. Bei Traktoren RS 09 mit Rotationsfilter sind nach je 200 l Kraftstoffverbrauch (Pflegegruppe 2) folgende Maßnahmen zusätzlich durchzuführen:
 - a) Ventilspiel prüfen, nötigenfalls nachstellen
 - b) Kipphebelschmierung überprüfen
 - c) Kühlrippen der Zylinder gründlich reinigen
 - d) Einspritzdüsen überprüfen.
3. Bei Traktoren ITM 533 nach je 1600 l Kraftstoffverbrauch (jede 2. Pflegegruppe 3) 1. Kraftstofffiltereinsatz und nach je 2400 l Kraftstoffverbrauch (jede 3. Pflegegruppe 3) 2. Kraftstofffiltereinsatz wechseln.

4. Bei Geräteträgern GT 124 nach je 1300 l Kraftstoffverbrauch (jede 5. Pflegegruppe 3) Ölfeinstfiltereinsatz wechseln, Lenkungsgetriebe kontrollieren und Öl-Ansaugsiebfilter in der Ölwanne reinigen.

Die angegebenen Änderungen und Ergänzungen wurden bereits vom Staatlichen Komitee für Landtechnik und MTV bestätigt und in die TGL 80-21773 eingearbeitet, so daß sie ab sofort verbindlich sind.

Durch die neuen Ölwechselfristen und die damit verbundene Verlängerung der Fristen für die Durchführung der Pflegegruppen 2 und 3 ergeben sich trotz des höheren Preises der legierten Öle Einsparungen an Kosten gegenüber dem früheren Betrieb mit unlegierten Ölen. Außerdem verringern sich dadurch die instandhaltungsbedingten Stillstandszeiten der Traktoren und es wird lebendige Arbeit eingespart. A 6547

* Technische Universität Dresden, Institut für Landmaschinentechnik (Direktor: Prof. Dr.-Ing. W. GRUNER)